

## **Anmeldung für den Festumzug am 01. Mai 2025**

Name Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Thema Festwagen: \_\_\_\_\_

Verantwortliche(r): \_\_\_\_\_

Handynummer: \_\_\_\_\_

Emailadresse: \_\_\_\_\_

Bewerter: Ja  Nein

Name des Bewerter: \_\_\_\_\_

## **Wichtige Informationen für die Teilnehmer**

- 1. Der Festumzug muss unbedingt zusammenbleiben. Es dürfen keine Lücken im Umzug entstehen. Hierfür ist der jeweilige Fahrer des Zugfahrzeuges verantwortlich. Eigenmächtiges Anhalten des Zugfahrzeuges ohne erkennbaren Grund ist verboten. Der Festumzug wird zweimal gestoppt, einmal auf dem Hinweg und einmal auf dem Rückweg jeweils bei der Kreuzung Ötting. Hier haben die Teilnehmer dann die Möglichkeit für einen Showauftritt oder ähnliches.**
- 2. Das Absteigen vom Festwagen während des Umzuges darf nur nach hinten vom Anhänger und auf eigene Gefahr erfolgen. Süßigkeiten, Speisen, Getränke usw. können dann verteilt werden. Das Werfen von Süßigkeiten, oder sonstigen Dingen vom Festwagen ist während des Umzuges aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt.**
- 3. Jeder teilnehmende Wagen muss 2 volljährige Personen für die Begleitung des Wagens stellen. (pro Wagenseite 1 Begleitperson) Warnwesten für die Begleitpersonen werden vom Veranstalter gestellt.**
- 4. Keine Ausgabe von alkoholischen Getränken an Personen unter 16 bzw. 18 Jahren.**
- 5. Alle Fahrzeuge parken zum Ende des Umzuges auf dem Parkplatz am Sportplatz. Erst dort steigen die Teilnehmer ab und dürfen fortan nicht mehr mit dem Festwagen befördert werden.**

7. Auf vielfachen Wunsch und um die älteren und die jüngsten Besucher zu schützen, soll die Lautstärke auf dem Festplatz reduziert werden:

- Es dürfen auf dem Festplatz nur batteriebetriebene Musikanlagen verwendet werden. Damit gilt: Keine Generatoren für die Musikanlagen.
- Während des Umzugs gilt diese Einschränkung nicht.
- Bei Nichtbeachtung droht ein Punktabzug bei der Bewertung durch den Veranstalter bzw. nach Missachtung einer Verwarnung der Ausschluss vom Umzug.

8. Wegen der behördlichen Auflagen und der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen für derartige Großveranstaltungen müssen wir auch in diesem Jahr einige formelle Regelungen treffen:

- Jeder Teilnehmer erklärt durch Fahrtantritt, dass ihm das Merkblatt vom 18.Juli 2000 des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (geändert 13.11.2000) sowie die 2.Verordnung über die Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (siehe Anlagen zu diesem Schreiben) ausgehändigt wurde und dass er diese Bestimmungen gelesen und verstanden hat.
- Mit Fahrtantritt wird bestätigt, dass für die eingesetzten Fahrzeuge eine gültige Betriebserlaubnis existiert und keine relevanten baulichen Veränderungen vorgenommen wurden. Jedem Teilnehmer ist bekannt, dass unvorschriftsmäßige Fahrzeuge vom Umzug ausgeschlossen werden können.
- Von jedem Teilnehmer ist unbedingt sicherzustellen, dass keine Personen zwischen Zugmaschine und Anhänger auf- oder absteigen; entsprechende Tritte oder Leitern zum Auf- und Absteigen auf den Anhänger von hinten sind mitzubringen.
- Die Aufstellung des Festumzuges beginnt am Sonntag, den 01.05.2025 um 12.30 Uhr auf dem Parkplatz am Sportplatz in Tengern.

9. Die Fahrzeughalter der am Festumzug beteiligten Fahrzeuge mit grünem Kennzeichen informieren ihren Versicherer, dass ihr Fahrzeug als Festwagen anlässlich der Mai-Feier in Tengern am 01.05.2025 am Festumzug teilnimmt. Die Genehmigung vom Versicherer (Kopie) wird dem Veranstalter rechtzeitig vor Beginn des Festumzugs zur Verfügung gestellt.

**10. Auf vielfachen Wunsch der letztjährigen Teilnehmer ändern wir dieses Jahr die Regeln für die Bewertung der Festwagen:**

- Jeder Teilnehmer kann einen Bewerter stellen.
- Den Namen des jeweiligen Bewerter bitte oben im Formular vermerken.
- Die Bewerter dürfen alle teilnehmenden Festwagen bewerten, auch den eigenen.
- Folgende Kriterien werden mit 1 Punkt (sehr schlecht) bis 6 Punkten (sehr gut) bewertet:

1. Arbeitsaufwand
2. Wagenthema
3. Kostüme
4. Dekoration
5. Aktivität

- Die Bewerter treffen sich um 12.30 Uhr auf dem Schulhof der Grundschule Tengern. Hier bekommen sie die Bewertungsbögen mit den Teilnehmern, Themen der Festwagen und den oben genannten Kriterien.
- Nach dem Festumzug sammelt der Veranstalter die Bögen an gleicher Stelle wieder ein und nimmt die Auswertung vor.

**11. Der Festumzug wird fotografisch und per Video begleitet. Die Mitglieder der teilnehmenden Gruppen erklären mit ihrer Teilnahme am Festumzug ihr Einverständnis, dass der Veranstalter vor, während und nach dem Festumzug entstandenes Foto- und Videomaterial zum Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Internetseite für das Maifest, Tageszeitungen und in sozialen Netzwerken, z. B. Facebook, Instagram nutzt. Wir werden uns bemühen, ungünstige Fotos nicht zu veröffentlichen.**

**12. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kurzfristige Änderungen und Ergänzungen zu o. g. durch behördliche Auflagen notwendig und somit einzuhalten sind. Diese werden durch den Veranstalter zeitnah kommuniziert.**

**Hiermit bestätigen wir, dass wir die vorgenannten Punkte akzeptieren und einhalten werden.**

---

Datum, Unterschrift Verantwortliche(r)